

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO festzustellen.